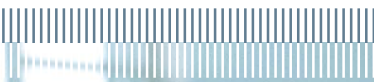




Automotive+Produktion.NRW

Gesucht: Die besten Ideen für die Zukunftsfelder
der Automobil- und Produktionstechnik

2. Wettbewerbsaufruf



Gesucht: Die besten Ideen für die Zukunftsfelder der Automobil- und Produktionstechnik

Nordrhein-Westfalen ist ein europäischer Metropolraum mit starker industrieller Basis. Die Produktionstechnik mit dem Maschinenbau als Schlüsselbranche und der Automobilsektor mit Herstellern sowie den Zulieferern sind zentrale Branchen für die industrielle Zukunft des Landes. Entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Nordrhein-Westfalen ist es, Innovationen zu entwickeln und in industrielle Produkte und Produktionsverfahren zu überführen. Cluster bilden dafür eine gute Basis.

Das „AutoCluster.NRW“ und das Cluster „ProduktionNRW“ sind zwei von 16 Clustern in Nordrhein-Westfalen, die vorhandene Kompetenzen von Unternehmen sowie Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen bündeln und innovative Lösungen befördern. Zwischen beiden Technikfeldern – das hat auch der erste Förderwettbewerb im Rahmen des NRW-EU-Ziel 2-Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 bis 2013“ gezeigt – bestehen zahlreiche Berührungspunkte und Verknüpfungen. Das hat uns dazu bewogen, in der zweiten Wettbewerbsrunde die Akteure beider Bereiche gemeinsam aufzufordern, zukunftsweisende Projektideen einzureichen.

Mit dem zweiten Wettbewerbsaufruf haben Unternehmen und Hochschulen jetzt wieder die Möglichkeit, sich um Fördermittel zu bewerben. Erneut wählt eine unabhängige Jury die besten Projekte aus. Es geht um Zukunftsfelder und neue Anwendungen, die sich durch Ressourcenschonung, Verbesserung von Sicherheit und Verfahrenseffizienz sowie integrierte Produktionsansätze auszeichnen und damit einen Beitrag zur Lösung weltweit drängender Probleme leisten.

Ich hoffe auf eine intensive Beteiligung an diesem Wettbewerb und freue mich auf kreative und innovative Projektideen.

Christa Thoben
Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Gesucht: Die besten Ideen für die Zukunftsfelder der Automobil- und Produktionstechnik

Fahrzeugbau, Maschinenbau und deren Zulieferer zählen zweifelsohne zu Nordrhein-Westfalens wichtigen Schlüsselindustrien. Doch die Anforderungen an diese Branchen – insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Konjunkturlage – sind enorm: Hohe Ansprüche der Kunden an Innovationsfähigkeit, steigende Nachfrage nach systemübergreifenden Lösungen, ganzheitlichen Dienstleistungen sowie die Kompetenz, all das weltweit zu liefern. Wer auf dauerhaftes Wachstum und Beschäftigung setzt, für den gilt: Die Herausforderungen annehmen, Kompetenzen gezielt bündeln und Zukunftschancen schon heute sichern. Denn kreative Ideen und wirtschaftliche Dynamik entstehen vor allem dort, wo kleinere, mittlere und große Unternehmen kooperieren und den Austausch mit einer anwendungsbezogenen Wissenschaft suchen.

Der kombinierte Wettbewerb Automotive+Produktion.NRW bietet den optimalen Rahmen, Innovationen voranzutreiben und die in der Region bereits vorhandenen Stärken auszubauen. Gesucht werden kreative Ideen und ganzheitliche Vorhaben, die nicht zuletzt auch eine ökologische bzw. ökonomische Trendwende in der Automobilbranche, dem Maschinen- und Anlagenbau und bei den Anwendern der Produktionstechnik einleiten. Das können Vorhaben zur Entwicklung effizienter ressourcenschonender Fahrzeugantriebe oder Konzepte für mehr Sicherheit rund um das Auto ebenso sein wie Projekte, die auf innovative Produkte und energieeffiziente Produktionsprozesse und -technologien setzen.

Die Landescluster „AutoCluster.NRW“ und „ProduktionNRW“ unterstützen aktiv die landesweite Innovationsoffensive. Als leistungsstarke Informations- und Kooperationsplattformen vernetzen wir KMUs und Forschungseinrichtungen entlang ihrer gesamten Wertschöpfungsketten, so dass exzellente Ideen schneller in marktfähige Produkte umgesetzt werden können. Wir sind überzeugt, dass die Mobilisierung von Wirtschaft und Wissenschaft hier eine Vielzahl an hervorragenden Projekten liefern wird und wir so gemeinsam die nordrhein-westfälische Spitzenposition bei Umsatz und Export nachhaltig festigen können.

Lothar Schneider
Clustermanager AutoCluster.NRW

Hans-Jürgen Alt
Clustermanager ProduktionNRW

Bekanntmachung

des EU-NRW Ziel-2 (EFRE) Förderwettbewerbes:

„Automotive+Produktion.NRW“

– Zukunftsfelder der Automobil- und Produktionstechnik

des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes
Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Innovation,
Wissenschaft, Forschung und Technologie.

1. Vorbemerkung

Wettbewerbe sind fester Bestandteil des EU-NRW Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007–2013“ (EFRE). Sie sind das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben und zur Vergabe der Fördermittel des Programms.

Ziel ist es, mit den geförderten Vorhaben einen maßgeblichen Beitrag dazu zu leisten, dass die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft verbessert und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt wird. Die programmspezifischen Auswahlkriterien spiegeln die zentralen Ziele des Ziel 2-Programms (EFRE) wider. Sie messen die jeweiligen Beiträge zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, zur Beschäftigung, zur dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung sowie zur Chancengleichheit von Frauen und Männern und zur Nichtdiskriminierung.

2. Ausgangslage und Zielsetzung des Förderwettbewerbs

Die Landesregierung beabsichtigt, durch die Ausrichtung ihrer Wirtschafts- und Innovationspolitik das Land NRW zum Innovationsland Nummer 1 zu machen. Hierzu soll mit Hilfe der Clusterpolitik ein innovationsförderndes Klima sowie Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es erlauben, Wissen schneller in marktfähige Produkte umzusetzen und die Technologie- und Marktführerschaft zu sichern bzw. weiter auszubauen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen beabsichtigt mit dem Wettbewerb „Automotive+Produktion.NRW“ Projekte auszuwählen und finanziell zu unterstützen, die im Wesentlichen in den Querschnittsbranchen Fahrzeugbau, Maschinen- und Anlagenbau sowie Anwenden der Produktionstechnik die Innovationskraft der Unternehmen entlang der Wertschöpfungsketten stärken, die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen und damit die Attraktivität des Industriestandortes NRW steigern.

3. Gegenstand des Wettbewerbes

Im Wettbewerb „Automotive+Produktion.NRW“ werden Maßnahmen gefördert, die dazu beitragen, Arbeitsplätze zu sichern bzw. neue zu schaffen. Hierzu soll die Zusammenarbeit der Unternehmen durch überbetriebliche Kooperationen als auch die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen gefördert werden. Die Stärkung der Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette durch Clusterbildung steht hierbei im Vordergrund. Insgesamt steht dafür ein Budget von bis zu 30 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Fördermittel werden im Rahmen von Wettbewerben vergeben. Ziel ist es, jeweils Spitzenprojekte zu identifizieren und zu unterstützen, die durch ihren Innovationsgehalt auch Ausstrahlung auf den Standort NRW haben sowie den Wissenstransfer unterstützen.

Die Wettbewerbsthemen im Bereich Automotive

- Ressourcenschonung
 - Gewichtsreduktion durch Leichtbau im Automobil
 - Schlanke und kostenoptimierte Produktionssystematiken
- Effiziente Antriebskonzepte
 - Optimierte konventionelle Fahrzeugantriebe
 - Neue Antriebssysteme
- Sicherheit und Komfort
 - Erhöhung der aktiven Sicherheit zur Vermeidung von Unfällen
 - Optimierung der passiven Sicherheit
 - Verbesserte Fahrdynamik
- Infrastruktur zur Stärkung der Innovationsfähigkeit des Clusters Automotive

Die Wettbewerbsthemen im Bereich Produktion:

- Integrierte Entwicklungsansätze für Produkte und für Produktionsprozesse insbesondere in der Verknüpfung von Maschinenbau mit
 - Elektronik
 - Photonik
 - Informations- und Kommunikationstechnik und/oder
 - Neuen Materialien

Dabei kann die Erarbeitung von neuen produktionsorientierten Dienstleistungen Teil des Gesamtkonzeptes sein.

- Entwicklungsansätze für Energieeffizienz und Klimaschutz von der Energieumwandlung über energieeffiziente Komponenten bis hin zur Energieeffizienz in der Produktion.

Die Vorhaben müssen einem der folgenden Schwerpunkte zugeordnet werden können:

- a) Förderschwerpunkt „exzellente Vorlaufforschung und Entwicklung“: Kooperationsprojekte Wissenschaft/Wirtschaft, die mittelfristig für die Umsetzung des Wissens in neue Verfahren und Produkte von großer Bedeutung sind.
- b) Förderschwerpunkt „anwendungsnahe Industrieforschung“: Projekte der Wirtschaft vorrangig mit Kooperationspartnern aus Wissenschaft und/oder Wirtschaft.
- c) Förderschwerpunkt Infrastruktur
 - Infrastrukturelle Einrichtungen, die wie ein Science to Business Zentrum Produkte, Dienstleistungen oder Verfahrenslösungen von mehreren Unternehmen bündeln und als neue integrierte Lösungen anbieten oder anderen Unternehmen neuartige technologische Konfigurationen von Querschnittstechnologien mit breitem Angebotsprofil in den Zukunftsmärkten anbieten.
 - Infrastrukturvorhaben¹ landesweit, soweit sie für den Ausbau bzw. die Stärkung des Wertschöpfungsclusters Automotive- bzw. Produktionstechnik erforderlich sind. Diese sind z.B.:
 - Kompetenz- und Anwenderzentren, die innovativen KMU Räumlichkeiten sowie technologisches Equipment im Rahmen ihrer Forschungsvorhaben bereit stellen,
 - Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung/Durchführung der vorgenannten Investitionsvorhaben,
 - Maßnahmen zur Vermarktung von Kompetenz- und Anwenderzentren,
 - Konzepte und Gutachten zur Erstellung von clusterbezogenen, regionalen oder landesweiten Vermarktungsstrategien und die Durchführung von clusterbezogenen Maßnahmen zur aktiven Akquise von potenziellen Investoren für eine Ansiedlung in NRW.

¹ Die Infrastrukturvorhaben nehmen mit der grundsätzlichen Konzeption zur Stärkung der Cluster am Wettbewerb teil. Der Bedarf für die Infrastruktureinrichtungen bzw. das Vorhaben ist zu belegen und wird ggf. durch einen externen Fachgutachter geprüft. Die Förderbedingungen sind in den Infrastrukturrichtlinien des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms NRW mit Fassung vom 08.01.2009 geregelt.

4. Teilnahme

4.1 Teilnahmeberechtigt sind, soweit sie ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben:

² Kleine und mittlere Unternehmen nach der Definition der Europäischen Union (ABl. der EU Nr. L 124/36 vom 20.05.2003)

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ² der gewerblichen Wirtschaft und freie Berufe,
- sonstige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
- Einrichtungen der technologischen und wissenschaftlichen Infrastruktur, Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer,
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen, wenn diese Projekte mit unmittelbarem Transferbezug zu Unternehmen umsetzen,
- bei Infrastrukturvorhaben Kommunen und Kommunalverbände, juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen und bei denen das Finanzamt die Erfüllung der Voraussetzungen nach der §§ 51 bis 68 Abgabenordnung anerkannt hat, sowie natürliche und juristische Personen, deren Geschäftstätigkeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist

4.2 Teilnahmevoraussetzungen

- Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Mitbewerberanalysen noch nicht begonnen worden sein (Projektförderung).
- Kooperationsvorhaben, vor allem solche, die die Überführung von Forschungsaktivitäten und -ergebnissen in marktgerechte Produkte zum Gegenstand haben, werden grundsätzlich vorrangig gefördert.
- Bei infrastrukturellen Vorhaben wird vorausgesetzt, dass zu diesen alle Unternehmen aus der Europäischen Union einen diskriminierungsfreien Zugang zu gleichen Konditionen und Bedingungen erhalten.
- Um die nötige Eigeninitiative der Akteure belegen zu können, muss im Rahmen der Projektskizze dargelegt werden, wie sie nach Ablauf einer Förderung ohne weitere öffentliche Hilfen finanziert und weitergeführt werden sollen. Entsprechende Erklärungen der Akteure sind beizufügen. Alle Vorhaben müssen das Ziel nachweisen können, die Wertschöpfungsketten in den Clustern zu stärken.
- Vorhaben können nur prämiert werden, wenn sie begründete Aussichten auf Verwertung und wirtschaftlichen Erfolg haben und die Gesamtfinanzierung unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung erkennbar gesichert ist.
- Das Vorhaben muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und hauptsächlich verwertet werden.

5. Auswahlkriterien

Bei einer Teilnahme am Wettbewerb ist zu folgenden Kriterien Stellung zu nehmen. Diese sollten anhand quantitativer bzw. qualitativer Angaben unterlegt werden:

5.1 Beitrag zu den grundlegenden Zielen des Ziel 2-Programms:

- **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit**
Hierunter wird die Verbesserung der Möglichkeiten für die Unternehmen verstanden, sich verstärkt auf überregionalen und internationalen Märkten zu positionieren. Dies wird maßgeblich durch Investitionen in neue Produkte und Verfahren erreicht, die zu einer Erhöhung der betrieblichen Produktivität und somit zu besseren Absatzchancen führen. Im Antrag muss anhand quantitativer (z.B. Exportsteigerung) oder qualitativer Angaben deutlich werden, worin der spezifische Beitrag des Fördervorhabens liegt. Eine Orientierung auf lokale oder regionale Märkte wird dabei als nicht hinreichend angesehen.
- **Verbesserung der Innovationsfähigkeit**
Innovationen sind als Umsetzung von neuen Ideen am Markt zu verstehen. Diese können sich auf Produkte, Produktionsprozesse und organisatorische Verfahren beziehen. Die Landesregierung geht von einem umfassenden Innovationsbegriff aus, der neben der technologischen auch organisatorische, logistische, finanz- und personalwirtschaftliche, vermarktungsrelevante und design-orientierte Neuerungen und deren Durchsetzung am Markt umfasst. Die jeweiligen Beiträge sind nachzuweisen. Vor allem die Marktgängigkeit muss im Antrag eindeutig herausgearbeitet werden.
- **Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen**
Die Projekte sollen direkt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen und bestehende sichern. Bei Vorhaben, die nicht kurzfristig dazu beitragen, soll der mittel- bis langfristige Beitrag deutlich werden. Die Arbeitsplatzeffekte sollten quantifiziert und – so möglich – geschlechterspezifisch differenziert werden.

5.2 Beitrag zu den Querschnittszielen des Ziel 2-Programms:

- **Unterstützung der Chancengleichheit**
In Abhängigkeit des Charakters des Wettbewerbsgegenstandes sind aktive Maßnahmen, die den Zugang von Frauen zu qualifizierten Beschäftigungsmöglichkeiten erleichtern ebenso denkbar wie Ansätze zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- **Unterstützung der umweltgerechten Entwicklung**
Hier sind vor allem die Beiträge zu mehr Ressourcen- und Energieeffizienz von Bedeutung. Es sollte deutlich werden, wie in Folge des Förderprojekts Synergien zwischen Umweltschutz und Wettbewerbsfähigkeit entstehen können.

5.3 Beitrag zu den spezifischen Zielen des Wettbewerbs:

- Stärkung der Wertschöpfungskette
- Förderung der Innovationskraft von Unternehmen
- Kooperationen mit wissenschaftlichen Institutionen oder anderen Unternehmen, interdisziplinäre Forschung und Entwicklung
- Eigenbeiträge der Unternehmen und Fortsetzung der Kooperationen nach Ende des Förderzeitraums
- Wissens- und Know-how-Transfer zum Nutzen der Wirtschaft
- Beitrag zur Stärkung des Clusters

Die Gewichtung der Auswahlkriterien erfolgt bei 5.1 zu 40 %, bei 5.2 zu 10 % und bei 5.3 zu 50 %. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand der Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Auswahlkriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektvorschläge.

5.4 Vorhabensbeschreibungen zu Infrastrukturkonzeptionen

Vorhabensbeschreibungen zu Infrastrukturkonzeptionen müssen zu den folgenden sechs Kriterien Stellung nehmen:

- Konkreter Bedarf des Infrastrukturvorhabens
- Stärken- und Schwächenanalyse, Potenzialanalyse im Rahmen der Clusterstruktur und des Förderschwerpunktes Produktionstechnologie bzw. Automotive
- Innovationscharakter des Vorhabens bzw. Auswirkungen auf die Innovations- und Leistungsfähigkeit der Cluster-Unternehmen
- Auswirkungen auf die Stärkung der Wertschöpfungskette
- Nachweisliche Einbindung des Vorhabens in eine regionale Handlungsstrategie mit regionaler Prioritätensetzung
- Trägerstruktur; interkommunale, interregionale oder grenzüberschreitend organisierte Trägerstrukturen werden bevorzugt

6. Projektauswahl durch Jury

Die eingegangenen Projektskizzen werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien in rechtlicher, wirtschaftlicher und ggf. technologischer bzw. infrastruktureller Hinsicht geprüft und bewertet. Auf Grundlage der Wettbewerbsbeiträge schlägt eine unabhängige Jury dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW eine Auswahl förderungswürdiger Projekte für das Antragsverfahren vor.

Die Jury besteht aus:

Dr.-Ing. Ingward Bey, ehemals PT FZ Karlsruhe

Prof. Dr. Doris Kortus-Schultes, Hochschule Niederrhein

Dr. Wolfgang Lerch, Vorstandsvorsitzender Stiftung Industrieforschung

Dr. Friedrich Preißer, Leiter Forschungsvereinigung Automobiltechnik (FAT) des VDA

Dipl.-Ing. A. Seeck, Direktor und Professor BAST

Prof. Dr. Hermann Thomann, Geschäftsführer TÜV Rheinland

Prof. Dr.-Ing. Detlef Zühlke, Universität Kaiserslautern

Die Projektskizzen sollen ein abschließendes Votum ermöglichen. In ihnen sind das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlages und Angaben zu den Vorhabenskosten und der Finanzierung darzustellen sowie die einzelnen Arbeitsschritte zu beschreiben.

Die Jury wählt grundsätzlich Vorhaben aus, bei denen ein Wettbewerbsteilnehmer alle erforderlichen Nachweise eingereicht hat; im Einzelfall hat die Jury auch die Möglichkeit, Projekte auszuwählen, bei denen erkennbar ist, dass alle erforderlichen Unterlagen innerhalb von drei Wochen nachgereicht werden können.

Die Entscheidung der Jury wird mit einem zusammenfassenden Votum abgeschlossen. Bei gleicher Bewertung werden diejenigen Vorhaben vorrangig prämiert, die den in der Vorbemerkung zum Ziel 2-Programm genannten Querschnittszielen am besten Rechnung tragen.

Anschließend schlägt die Jury, basierend auf den Wettbewerbsbeiträgen und ihren jeweiligen Voten, dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie eine Prioritätenliste – getrennt nach Infrastrukturmaßnahmen und Projektförderungen – förderungswürdiger Projekte für das Antragsverfahren vor. „Wettbewerbsgewinner“ sind in der Rangfolge der Prioritätenliste die Projekte bis zu dem letzten Projekt, das im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert werden kann.

Bei Infrastrukturvorhaben wird nach der Juryentscheidung ein „Letter of Intent“ erteilt, d.h. die Förderung wird unter den Vorbehalt der konkreten Antragsprüfung gestellt.

Die von der Jury für das Antragsverfahren ausgewählten Projektteilnehmer werden durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen informiert.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich im Falle einer positiven Juryentscheidung damit einverstanden, dass ihre Namen und Vorhaben vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht werden.

7. Verfahren und Auswahl der Vorhaben

Ab sofort bis spätestens zum 1.12.2009 ist beim Wettbewerbsdienstleister, dem Projektträger Jülich (PtJ) zunächst die Projektskizze mit einer Übersicht über die Finanz- und Vermögenslage der beiden letzten Jahre für die beteiligten Unternehmen einzureichen. Hierzu ist obligatorisch ein Bewerbungsbogen zu benutzen, der von www.ziel2.nrw.de unter der Rubrik „Automotive+Produktion.NRW“ heruntergeladen werden kann. Eine entsprechende Anleitung zum Ausfüllen des Bewerbungsbogens ist ebenfalls dort zu finden.

Die Projektskizzen sind in 3-facher Kopie, ungebunden, ungeheftet und einseitig bedruckt an den Projektträger zu senden. Die Einreichung kann entweder persönlich beim PtJ erfolgen (bis 1.12.2009, 16 Uhr) oder postalisch (Poststempel spätestens vom 1.12.2009). Darüber hinaus ist es erforderlich, eine elektronische Kopie des Bewerbungsbogens mit allen Anlagen dem Projektträger entweder per Mail (als ein pdf-Dokument) oder CD-ROM zur Verfügung zu stellen.

Projektvorschläge sind zu richten an den:

Projektträger Jülich
Geschäftsbereich Technologische und regionale Innovationen (TRI)
Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich
Stichwort: „Automotive+Produktion.NRW“

Es wird empfohlen, zur Teilnahmeberatung mit dem Wettbewerbsdienstleister Kontakt aufzunehmen:

Projektleiterin Dr. Gisela Kiratli
Telefon: 02461 61-5789
E-Mail: g.kiratli@fz-juelich.de
oder
Sekretariat
Telefon: 02461 61-2718.

Dort sind weitere Informationen und Erläuterungen erhältlich, u. a. zum Wettbewerbsverfahren sowie zu den Fördersätzen der einzelnen Richtlinien.

Das Juryverfahren mit der Auswahl von Projektskizzen für das förmliche Antragsverfahren endet am 15.3.2010. Frühestmöglicher Förderbeginn ist der 1.7.2010.

Um den Wettbewerb bekannt zu machen und die Akteure zu informieren, führt das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen Informationsveranstaltungen in den Regionen durch. Bei diesen Veranstaltungen werden die Ziele und Rahmenbedingungen des Wettbewerbs vorgestellt und formale Fragen beantwortet. Bitte informieren Sie sich über Termine, Veranstaltungen, Anfahrt etc. auf der Internetseite www.ziel2.nrw.de. Dort sind weitere Informationen und Erläuterungen zum Wettbewerbsverfahren sowie zu den Fördersätzen erhältlich.

8. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer schließt sich das reguläre Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Die Antragsunterlagen sind innerhalb von 8 Wochen nach der schriftlichen Information über die Prämierung einzureichen. Den Antragstellern wird hierzu eine qualifizierte Beratung angeboten.

Die Förderungen sollen durch Zuwendungen mit Mitteln des Operationellen Programms (EFRE) für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ NRW-EU-Programm Ziel 2 (2007 – 2013) nach folgenden Förderrichtlinienerfolgen:

- Forschung-, Innovation- und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT)
- Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP-Infrastruktur)
- Landeshaushaltsordnung NRW

Die genannten Vorschriften gelten in Verbindung mit dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation der Europäischen Union, den Verordnungen (EG) Nr. 1083/2006 vom 11.7.2006, Nr. 1080/2006 vom 5.7.2006 und Nr. 1928/2006 vom 8.12.2006. Für alle genannten Vorschriften gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung gültige Fassung.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit dem Bewilligungsbescheid. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Basis der o. a. Förderrichtlinien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt im Wege der Ausgabenerstattung nach der Vorlage von Belegen für tatsächlich getätigte Ausgaben. Antragsteller erklären sich im Fall der Förderung mit der Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten gemäß Art. 6 und 7 der VO EG Nr. 1828/2006 einverstanden. Zuwendungsbescheide werden nach den jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Bestimmungen der vorgenannten Förderrichtlinien oder ihrer Nachfolgeregelungen erteilt.

Impressum

Redaktion:

Dr. Gisela Kiratli
Annette Becker
Projekträger Jülich
Geschäftsbereich Technologische
und regionale Innovationen (TRI)

Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat 213

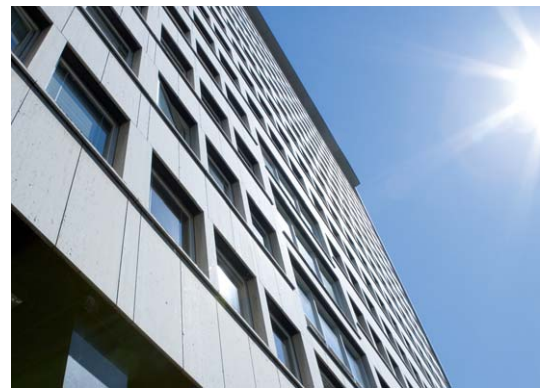
Haroldstr. 4
40213 Düsseldorf

Kontakt

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und
Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Tel.: +49 (0)211 / 837-02

Fax: +49 (0)211 / 837-22 00



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ziel2.NRW
Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung